

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

**Alexandra Siedler**

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## **Abwehrstrategien im Unterhaltsrecht**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 17.05.2017

## **Teilungsversteigerung des Familienheims - Chancen und Risiken**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 21.02.2017

## **Selbststudium: Das pflichtteilsrechtliche Mandat im Erbrecht**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden 30 Minuten; 07.11.2017

## **Selbststudium: Elternunterhalt**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden 30 Minuten; 08.11.2017

## **Praxisorientierte Gestaltungen für die Vermögensnachfolge: Familiengesellschaften und -stiftungen**

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 15.12.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 12. Februar 2018



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Alexandra Siedler

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Unternehmensbewertungen; Änderungen bei der steuerlichen Behandlung der Erbfolge u. a.**

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 15.12.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 12. Februar 2018

